

Spotübermittlung

Dateiformate: JPG oder MP4
Auflösung: 912 x 480 Pixel
Farbraum: RGB
Werbezeit: 5:00 – 22:00 Uhr (17 Stunden)

Die Daten müssen dem Auftragnehmer am Werktag vor der gewünschten Aktualisierung bis spätestens 11:00 Uhr vorliegen. Bei verspäteter Abgabe behält sich der Auftragnehmer vor den Spot am darauffolgenden Werktag einzustellen. Ein Rückvergütungsanspruch besteht nicht. Die Spotübermittlung kann per Email an videowand@bewos.de bis max (3 MB) oder per Upload über www.bewos.de/videowand erfolgen.

Die Abgabe der Spots auf Datenträgern ist nicht möglich.

Spoterstellung

Die Kosten für die Erstellung der Spots trägt der Auftraggeber.

Mit Unterzeichnung des Auftrages zur Ausstrahlung der Spots versichert der Auftraggeber, dass sämtliche Inhalte seiner Spots oder Inhalte von Spots einer beauftragten Agentur in seinem Urheberrecht oder Verwertungs- und Nutzungsrecht liegen und schriftlich genehmigt wurde.

Art und Inhalte der Spots

Die Art und der Inhalt von Werbesequenzen werden vom Auftraggeber bestimmt und liegen in dessen Verantwortung. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt der Werbung und damit möglicherweise einhergehende Verletzungen von Urheberrechten oder Rechte Dritter. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet die Werbung in dieser Hinsicht zu überprüfen. Der Auftragnehmer behält sich trotzdem ausdrücklich vor, jeden einzelnen Spot zu genehmigen oder abzulehnen. Ein rechtlicher Anspruch auf die Wiedergabe einzelner Spots ist ausgeschlossen. Schließt der Auftragnehmer einen Spot aufgrund nachvollziehbarer Gründe von der Wiedergabe aus, so kann der Auftraggeber einen Ersatz bis zur nächsten regulären Aktualisierung (in der Regel am folgenden Werktag) liefern. Liefert er diese nicht, so kann der Auftragnehmer den Spot komplett und ohne Anspruch auf Rückvergütung streichen.

Schlussbestimmungen

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr Oschersleben. Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein bzw. werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen und/oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und/oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkung dem wirtschaftlichen Zielen der Parteien am Nächsten kommt. Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages unterliegen der Schriftform.

Ort/Datum

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift
Auftraggeber

Stempel/Unterschrift
Auftragnehmer